SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 7704
6302 Zug

Telefon 079 680 17 44
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Regierungsrat Beat Villiger
Postfach
6301 Zug

Per E-Mail an: info.sd@zg.ch

Menzingen, 28. September 2020

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Beat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Volkspartei des Kantons und Freistaates Zug bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zur rubrizierten Vernehmlassung. Gerne nehmen wir innert der vorgegebenen Frist Stellung.

Die SVP Kanton Zug lehnt wesentliche Elemente des Entwurfs des Feuerschutzgesetzes ab. Mit der Gesetzesanpassung werden insbesondere die Gemeinden entmachtet und mehr Macht bei der Gebäudeversicherung zentralisiert, was dem Föderalismus widerspricht. Weiter findet die SVP sowohl die Streichung der erfolgreichen gemeindlichen Feuerschau, als auch die Aufhebung der Feuerschutzkommissionen falsch. Die SVP bittet den Regierungsrat, die nachfolgend aufgeführten Anliegen bei der Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz zu berücksichtigen.

Im Detail beantragt die SVP Kanton Zug die nachfolgenden Anpassungen.

§ 3 lit. b)
Die SVP Kanton Zug lehnt die Aufhebung der Feuerschutzkommission ab. Die Gemeinden sollen weiterhin eine Feuerwehrkommission einsetzen können.

Begründung:
Die SVP Kanton Zug ist der Meinung, dass die Gemeinden auch in Zukunft eine Feuerwehrkommission einberufen können sollen. Für die Unterstützung der Ortsfeuerwehr ist das Bestehen einer solchen Kommission wichtig.

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 7704
6302 Zug

Telefon 079 680 17 44
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch

§ 3 lit. c)
Die SVP Kanton Zug lehnt die Aufhebung der Feuerschau ab.

Begründung:
Die Feuerschau hat bis heute sehr gut funktioniert. Die in den Gemeinden die Feuerschau durchführenden Personen sind alle bestens ausgebildet. Der grosse Vorteil der Feuerschau ist, dass diese Personen die lokalen Gegebenheiten und die zu kontrollierenden Objekte sehr gut kennen. Eine Verschiebung dieser Kompetenz hin zur Gebäudeversicherung hätte zur Folge, dass die heute die Feuerschau durchführenden Personen ihre Teilzeitstellen verlieren würden und damit viel lokales Wissen verloren ginge. Gleichzeitig müsste die Gebäudeversicherung zahlreiche neue Mitarbeiter einstellen, wodurch der Bevölkerung zusätzliche Kosten entstehen würden. Weiter ist zu befürchten, dass diese neuen Angestellten der Gebäudeversicherung die lokalen Gegebenheiten viel weniger gut kennen als die heute in den Gemeinden die Feuerschau durchführenden Personen. Entsprechend lehnt die SVP Kanton Zug die Aufhebung der Feuerschau ab.

§ 5 lit. a) und b)
Die SVP Kanton Zug lehnt die vorgeschlagenen Aufhebungen ab.

Begründung:
Konsequenz der Anträge der SVP Kanton Zug unter § 3 lit. b) und c).

§ 6 Abs. 1
Die SVP Kanton Zug schlägt folgende Ergänzungen vor (***kursiv/fett***): *«Der **Feuerwehrkommission** gehören der Kommandant oder die Kommandantin der Gemeindefeuerwehr sowie **der/die Sicherheitsvorsteher/in des Gemeinderates** von Amtes wegen an; diese/r führt den Vorsitz. **Weitere Mitglieder sind Anhand der Fachkompetenz zu wählen.**»*

§ 24 Abs. 1a
Eventualantrag der SVP Kanton Zug (***kursiv/fett***): *«Die **Gebäudeversicherung** überprüft den Vollzug der turnusgemäss durchgeführten Kaminfegearbeiten und, soweit notwendig, die Reinigung von Feuerungsanlagen sowie die Behebung der von den Kaminfegerinnen und Kaminfegern gemeldeten Mängel.»*

Begründung:
Falls der Regierungsrat an der Kompetenzverschiebung weg von den Gemeinden hin zur Gebäudeversicherung festhalten sollte, müsste auch diese Überprüfung an die Gebäudeversicherung übertragen werden.

§ 27 lit. b)
Eventualantrag der SVP Kanton Zug (***kursiv/fett***): *«Meldung von im Rahmen der Kaminfegearbeiten festgestellten Mängeln an die **Gebäudeversicherung**;»*

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 7704
6302 Zug

Telefon 079 680 17 44
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch

Begründung:
Falls der Regierungsrat an der Kompetenzverschiebung weg von den Gemeinden hin zur Gebäudeversicherung festhalten sollte, müsste auch diese Meldung an die Gebäudeversicherung erfolgen.

§ 37 Abs. 2a
Die Rechnungsstellung soll sowohl durch die Stützpunktfeuerwehr oder die Gemeindefeuerwehr erfolgen können.

§ 37 Abs. 2c
Antrag der SVP Kanton Zug (***kursiv/fett***): *«Von der Kostenpflicht kann ausnahmsweise ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn besondere Umstände vorliegen, die eine Verrechnung der Einsatzkosten als* ***nicht angemessen*** *erscheinen lassen.»*

Begründung:
Redaktionelle Anpassung.

§ 42 Abs. 1
Antrag der SVP Kanton Zug (***kursiv/fett***): *«Der Gemeinderat* ***und das örtliche Feuerwehrkommando*** *bestimm****en*** *…»*

Begründung:
Der Gemeinderat verfügt üblicherweise nicht über die nötigen Fachkenntnisse zur Beurteilung der unter lit. a) und lit. b) aufgeführten Punkte.

§ 56 Abs. 2
Eventualantrag der SVP Kanton Zug (***kursiv/fett***): *«Führt die Gebäudeversicherung Zug Kurse durch oder ordnet sie den Kursbesuch an, trägt sie die allgemeinen Kurskosten wie die Kosten für* ***die Besoldung,*** *die Lokalmiete, Honorare, Kursunterlagen, Verpflegung.»*

Begründung:
Falls der Regierungsrat an der Kompetenzverschiebung weg von den Gemeinden hin zur Gebäudeversicherung festhalten sollte, sind die durch die Gebäudeversicherung angeordneten obligatorischen Kurse (Feuerwehr und Feuerschau) gemäss dem Verursacherprinzip durch die Gebäudeversicherung zu tragen. Die Gemeinden sollen einzig für die Kosten von Ausbildungen und Weiterbildungen aufkommen müssen, die auch durch die Gemeinden organisiert und durchgeführt werden.

§ 56 Abs. 3
Die SVP Kanton Zug beantragt die Streichung dieses Absatzes.

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 7704
6302 Zug

Telefon 079 680 17 44
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch

Begründung:
Konsequenz des Antrags der SVP Kanton Zug unter § 56 Abs. 2.

Schlussfolgerung
Die Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz) will die Gemeinden in zentralen Bereichen entmachten und viele Kompetenzen entgegen des Föderalismus bei der Gebäudeversicherung zentralisieren. Die Folge würde sein, dass den Ortsfeuerwehren immer mehr die Motivation und Freude am Milizfeuerwehrdienst genommen wird. Für die SVP Kanton Zug ist klar, dass im Vordergrund ein erfolgreiches Milizsystem stehen muss, welches für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger aufkommt, und welches in den letzten Jahrzenten sehr erfolgreich funktionierte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Zug

Nationalrat Thomas Aeschi
Präsident SVP Kanton Zug

Kantonsrat Karl Nussbaumer
Vize-Fraktionschef der SVP-Kantonsratsfraktion